

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1
in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG)
Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	Betriebsnr./Registriernr. des Betriebes nach VVVO:
Anschrift:	
Telefon:	Futtermittel hersteller: _____
Fax:	QS: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Tierart: Rind	Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

Kennzeichnung der Tiere lt. Lieferschein/Tierpass:

II. Standarderklärung:

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen _____ (z. B. Repellentien).
- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (z. B. Salmonellenstatus).
- Die Schweine wurden in den letzten 42 Tagen mit Arzneimitteln der Gruppe Tetracycline behandelt Ja Nein
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:
Name:
Anschrift:
Telefon: Fax:

III. Zusatzerklärung Dioxin:

Wegen der Meldung über Dioxinfunde in Futtermitteln erklären wir, dass unser Betrieb mit der oben stehenden Betriebsnummer keiner amtlich ausgesprochenen Liefersperre für Schlachtvieh unterliegt und die von uns gelieferten Tiere nicht mit Futtermitteln aus Dioxin-verdächtigen-Chargen der in diesem Zusammenhang bisher gesperrten benannten Mischfutterhersteller gefüttert wurden.